



Arbeitsstelle  
Frieden und  
Abrüstung

**Ralf Siemens**

Wehrpflicht: Der deutsche Sonderweg

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung**  
**POSITIONENPAPIER 3**

Berlin, im Januar 2007

© **Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.**  
**Alle Rechte vorbehalten.**

POSITIONENPAPIER 3

Ralf Siemens

Wehrpflicht: Der deutsche Sonderweg

(Erweiterte Fassung des im November 2006 veröffentlichten Positionenpapiers 3)

Herausgegeben von der

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)**  
**Kopenhagener Str. 71**  
**10437 Berlin**

**Tel: 030-440 130 28**

**Fax: 030-440 130 29**

**[www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)**

**[info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de)**

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:

Konto 312 211 2200

bei der Bank für Schifffahrt

BLZ: 250 90 300

## Wehrpflicht: Der deutsche Sonderweg

Mit dem System Wehrpflicht werden die Bürger eines Staates für militärische Dienstleistungen und Einsätze erfasst, gemustert, verwaltet und herangezogen. Seit fast 200 Jahren wird in Deutschland zwangsrekrutiert, mit lediglich kurzen von den Siegern der beiden Weltkriege erzwungenen Unterbrechungen. Die kaiserliche Armee, die Wehrmacht und die Bundeswehr berufen sich auf den preußischen General Scharnhorst als geistigen Urheber der Wehrpflicht in Deutschland, der die Formel geprägt hat, „jeder Bewohner des Landes (sei) der geborene Verteidiger“. Allerdings ist nie eine deutsche Wehrpflichtarmee zur Verteidigung eingesetzt worden. Die von Deutschland 1914 und 1939 begonnenen Weltkriege konnten nur auf Grundlage der Wehrpflicht, über die Millionen von Soldaten rekrutiert wurden, geführt werden.

### Wehrpflicht verletzt Grundrechte

Nicht nur in die persönlichen Freiheitsrechte wird eingegriffen; die Wehrpflicht verletzt die Würde des Menschen. Eingezwängt in ein strikt hierarchisch strukturiertes Militärsystem bleibt dem Einzelnen nur das Ausführen von Befehlen, wird von ihm Todes- und Tötungsbereitschaft verlangt. Handelt er hingegen als eigenständige Person, nur sich selbst und nicht einem Vorgesetzten verantwortlich, wird er mit disziplinarischen und strafrechtlichen Mitteln bestraft.

Wehrpflicht heißt, und dabei erhebt die Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Nach dem 17. Geburtstag werden deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz im Inland durch Einwohnermeldeämter wehrrechtlich erfasst und die personenbezogenen Daten an die Wehrverwaltung übermittelt (Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige müssen darüber hinaus Informationen über Schule und Ausbildung, Sprachkenntnisse und Berufswünsche gegenüber der Militärverwaltung preisgeben (Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige müssen sich militär-psychologischen und militärärztlichen Untersuchungen unterziehen (Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz der Menschenwürde

und gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung).

- Wehrpflichtige sind in ihrer Freizügigkeit, Berufsfreiheit und Reisefreiheit eingeschränkt (Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht, gegen das Grundrecht auf Berufsfreiheit und das Grundrecht auf Freizügigkeit).
- Wehrpflichtige müssen sich während des „Dienens“ dem Prinzip von Befehl und Gehorsam beugen (Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz der Menschenwürde).
- Wehrpflichtige müssen während des „Dienens“ auf gewohnte soziale Kontakte verzichten (Verstoß gegen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit).
- Wehrpflichtige werden zum Töten erzogen (Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz der Menschenwürde).
- Wehrpflichtige werden durch den Staat dem Getötetwerden preisgegeben (Aufhebung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit).

Die Wehrpflicht, so die Linksfraktion in einer parlamentarischen Anfrage, „ist neben dem Strafvollzug – der massivste Eingriff in die staatlich zu schützenden und zu achtenden Grundrechte der Staatsbürger.“ (Bundestag-Drucksache 16/1771)

Für diese massiven Grundrechtseingriffe gibt es keine sicherheitspolitische Begründung. In

den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2003 heißt es unter Punkt 9: „Eine Gefährdung deutschen Territoriums gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht.“ Das Weißbuch der Bundesregierung vom Oktober 2006 erweitert die Nichtgefährdung um das Nato-Gebiet („... bedrohliche Entwicklungen (sind) auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.“)

### **Wehrpflicht kriminalisiert**

Die Wehrpflicht kann nur durch ein Straf- und Sanktionssystem aufrechterhalten werden, das Tausende junger Menschen kriminalisiert oder zu Objekten macht, die es offensichtlich einzusperren gilt.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die Bundeswehr und das für die staatlich anerkannten Kriegsdienstverweigerer zuständige Bundesamt für den Zivildienst im Jahr 2005 insgesamt 1.097 Strafanzeigen wegen der Delikte „eigenmächtige Abwesenheit“ oder „Dienstflucht“ gegen Wehrpflichtige gestellt (Bundestag-Drucksache 16/760). Darüber hinaus wurden truppenintern 672 freiheitsentziehende Disziplinarstrafen bis zu 21 Tagen Dauer gegen Grundwehrdienstleistende verhängt.

Die eingeleiteten Strafverfahren wegen wiederholter „Abwesenheit von der Truppe“ richteten sich in 569 Fällen gegen wehrpflichtige Soldaten und in 90 Fällen gegen freiwillig Wehrdienstleistende. „Eigenmächtige Abwesenheit“ liegt vor, wenn ein Dienstleistender länger als 72 Stunden von der Truppe abwesend ist. Das kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden. Zivildienstleistende wurden 438 mal wegen der strafrechtlichen Vorwürfe „Abwesenheit“ und „Dienstflucht“ angezeigt. Dienstflucht setzt ein dauerndes Fernbleiben voraus und kann zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe führen.

Das Grundgesetz lässt die Verweigerung des Kriegsdienstes nur mit der Waffe aus Gewissensgründen zu. Auch der Zivildienst ist im Rahmen der Wehrpflicht und der zivilmilitärischen Planung ein Kriegsdienst, wenn auch ohne Waffen. Wer sich der Wehrpflicht offensiv und nicht trickreich ganz oder zum Teil verweigert, wird mit Strafverfahren überzogen und kann für seine Totalverweigerung mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden.

Die Wehrpflicht hat nichts mit Demokratie zu tun. Zwangsdienste entsprechen obrigkeitsstaatlicher Tradition, in der der Staatsbürger

dem Staat zu dienen hat, nicht der Staat der Bürgerin und dem Bürger.

### **Wehrpflicht wird angepasst**

Nach 1990 haben die Alt-Nato-Mitgliedsstaaten Belgien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal und Spanien ihre Wehrstruktur auf Freiwillige umgestellt. Die USA, Großbritannien, Kanada und Luxemburg unterhielten bereits zu Zeiten des Kalten Krieges Freiwilligenarmeen. Von den nach 1990 der Nato beigetretenen zehn Staaten haben bereits acht Länder die Wehrpflicht aufgegeben bzw. entsprechende Beschlüsse gefasst, zuletzt Polen im Oktober 2006. Hauptmotiv für den Ausstieg aus der Wehrpflicht waren Wehrgerechtigkeitsprobleme als Folge der Personalreduzierungen der Streitkräfte und die politische Entscheidung, die Streitkräfte für Auslandseinsätze zu professionalisieren. Lediglich die Türkei, Griechenland, Norwegen, Litauen und Estland halten neben der BRD derzeit an der allgemeinen Wehrpflicht fest.

Hierzulande verteidigt eine Koalition aus CDU/CSU, SPD und oberster Führungsriege der Bundeswehr die Wehrpflicht verbissen. Allerdings hat auch sie kein Interesse mehr an der Durchsetzung einer wirklich allgemeinen Wehrpflicht und der Existenz einer Wehrpflichtarmee. Sonst müsste wie in den 1980er Jahren etwa jeder Zweite eines männlichen Jahrgangs zum Grundwehrdienst, bei gegenwärtig deutlich über 400.000 jungen Männern eines Jahrgangs also gut 200.000, einberufen werden.

Auch die Befürworter der Wehrpflicht wollen professionelle Streitkräfte, um deutsche Interessen weltweit kriegerisch durchsetzen zu können. Entsprechend ist die Wehrpflicht an eine auf weltweite Einsätze ausgerichtete Bundeswehr angepasst worden. War in den 1980er Jahren noch fast jeder zweite aktive Soldat der Bundeswehr Grundwehrdienstleistender, so ist ihr Anteil gegenwärtig auf unter 15 Prozent gesunken. (Im Dezember 2006 waren von 248 424 Soldatinnen und Soldaten lediglich 36 652 Grundwehrdienstleistende.) Die zukünftige Personalstruktur sieht neben 222 500 Freiwilligen noch 30 000 Grundwehrdienstleistende vor. Damit wäre nicht einmal jeder Achte innerhalb der „Wehrpflichtarmee“ Bundeswehr tatsächlich Grundwehrdienstleistender. Wehrpflichtarmee Bundeswehr? Die Wehrpflicht ist längst schon

kein strukturbestimmendes Merkmal der Streitkräfte mehr.

### **Wehrungerechtigkeit**

„Nach den Vorgaben des Grundgesetzes haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung unseres Landes zu leisten“, ist dem Weißbuch zu entnehmen. Keine Regel ohne Ausnahme, so auch hier. Allerdings ist die Ausnahme der Grundwehrdienst und die Regel die Ausmusterung, das Nichtgemustertwerden oder das Absolvieren eines Ersatzdienstes.

Da der Personalbedarf an Wehrpflichtigen drastisch gesenkt wurde und die Jahrgangsstärken seit Jahren bei deutlich über 400 000 männlichen Jugendlichen liegen, kann die Bundeswehr nur noch einen kleinen Teil eines Jahrgangs ausschöpfen. Damit verbunden ist eine Kollision mit der grundgesetzlichen Norm der Gleichbehandlung aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Wenn es eine Wehrpflicht gibt, muss sie „gerecht“ organisiert sein. Die „Wehrgerechtigkeit“ ist eine verfassungsrechtliche Voraussetzung der Wehrpflicht.

Doch Wehrgerechtigkeit ist für die Bundesregierung hergestellt, wenn der überwiegende Anteil der Dienstverfügbaren und Dienstfähigen herangezogen wird, und nicht etwa der überwiegende Anteil eines Jahrgangs. Was tun, wenn nun jedes Jahr über 400 000 Männer wehrpflichtig werden (ab 2011 knapp 400 000) und nur ein geringer Teil zum Dienst in der Bundeswehr einberufen werden kann?

Zehntausende werden einfach nicht zur Musterung geladen. Den Jahrgängen 1984 bis 1986 gehören 1,3 Millionen Männer an. Aber nur 1,13 Millionen Musterungen wurden von 2003 bis 2005 durchgeführt, und darunter waren neben Erst- auch erneute Musterungen. Schon fallen Zehntausende durch die Wehrpflichtmaschinen.

Die zweite Stellschraube ist die Ausmusterung. 2003 waren noch 81 Prozent Gemusterte „wehrdienstfähig“, 2005 nur noch 57 Prozent. Schon sind von über 400 000 Wehrpflichtigen nicht mehr 300 000, sondern nur noch 200 000 zum Wehr- oder Zivildienst einberufbar.

Gegenwärtig gilt die Faustregel: Rund zwei Drittel eines Jahrgangs brauchen nicht zu dienen, jeder Fünfte leistet Zivildienst, lediglich jeder Zehnte leistet den grundgesetzlich vorgesehenen „Regeldienst“ namens Wehr-

dienst. Das Dienen in der Armee ist zur Ausnahme geworden.

### **Wehrpflichtdogma**

Die Wehrpflicht habe sich „uneingeschränkt bewährt“, garantiere eine „hohe Professionalität und gesellschaftliche Integration“, sichere ein „umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum Schutz Deutschlands“ und schaffe eine „Grundlage, um geeigneten Nachwuchs an länger dienenden Soldaten“ zu erhalten (Weißbuch 2006).

Eine sicherheitspolitische Legitimation der Wehrpflicht bleibt das Weißbuch schuldig. In aller Regel berufen sich Militärs und „Wehrexperten“ der SPD/CDU/CSU in ihrem beharrlichen Festhalten an der Wehrpflicht auch auf die im Weißbuch vorgebrachten Gründe: Ohne Wehrpflicht würden ausgebildete Reservisten für Krisenzeiten fehlen, und es drohe eine gesellschaftliche Abkoppelung der Bundeswehr, denn die Wehrpflicht garantiere eine Kontrolle und gesellschaftliche Integration der Streitkräfte.

Da es selbst aus Sicht der Militärs auf absehbare Zeit keine militärische Bedrohung bundesdeutschen Territoriums und des Bündnisgebietes gibt, entfällt nicht nur die Begründung einer Wehrpflicht für die „Heimatverteidigung“, sondern auch die Begründung für eine in Krisenzeiten schnell mit ausgebildeten Reservisten aufzufüllende Bundeswehr, jedenfalls zu Verteidigungszwecken. Und nichts anderes beweist die Planung der Bundeswehr: Waren in den 1980er Jahren etwa 800.000 Reservisten fest eingeplant, um die Bundeswehr auf Kriegsstärke zu bringen, so sind es gegenwärtig noch 80 000. Und Sicherheitsneurotiker, die an einer militärischen Verteidigungsvorsorge meinen festhalten zu müssen, sollten schlüssig darlegen, dass eine gefühlte Bedrohung es rechtfertigt, Millionen von jungen Staatsbürgern „dienen“ zu lassen, weil vielleicht, eventuell, irgendwo auf der Welt oder von Außerirdischen aus dem All in 20 oder 40 Jahren oder auch gar nicht... eine militärische Bedrohung auftreten könnte. Und sich gleichzeitig der Frage stellen, wie denn überhaupt die dichtbesiedelte Bundesrepublik als technologisch hoch komplexes und entwickeltes Land militärisch verteidigt werden kann, ohne dabei einen Großteil ihrer Bewohner zu töten und für die Überlebenden die Lebensgrundlagen zu vernichten.

Auch von kritischer Seite kommt häufig der Einwand, dass die Wehrpflicht eine Kontrolle der Streitkräfte garantiere. Dieses Argument wird auch durch ständiges Wiederholen nicht wahr. Wehrpflichtige üben grundsätzlich keine Kontrollfunktion aus. Sie dienen auf der untersten Ebene innerhalb der strikten militärischen Ordnung: Sie werden erzogen zum Grüßen, Bettenmachen, zum militärisch richtigen Gehen, Reinemachen, Meldungmachen, Strammstehen, Töten - kurzum: zum Gehorchen. Dieses militärische Prinzip ist denkbar ungeeignet, Rekruten eine Kontrollaufgabe zuzuweisen. Sie kommen in eine für sie fremde, nach außen abgeschottete Welt, werden aus ihren sozialen Beziehungen gerissen und lernen, dass sie erst mal alles falsch machen, selbst nichts mehr zu melden haben und für „Fehlverhalten“ bestraft werden. Das Ziel dieser militärischen Erziehung ist die Gehorsamsproduktion, die Mittel dazu sind Freiheitsentzug, Kasernierung, Isolierung, Willensbrechung, Zwang, Demütigung, Entindividualisierung, Uniformierung und Schlafentzug.

Aber selbst unterstellt, Wehrpflichtige könnten eine Kontrollfunktion ausüben, wäre dies mit der gegenwärtigen Wehrpflichtpraxis nicht möglich. Die Bundeswehr hat längst den Charakter einer Freiwilligenarmee angenommen. Wenn wie gegenwärtig nur noch jeder siebente, zukünftig jeder achte Soldat Grundwehrdienstleistender ist, wenn gerade in den für weltweite Interventionen vorgesehenen schnell verfügbaren Einheiten der „Eingreifkräfte“ ausschließlich Freiwillige dienen, erübrigt sich dieses Argument. Außerdem bringen diejenigen, die sich heute noch zum Wehrdienst einberufen lassen, in der Regel gegenüber der Bundeswehr nicht das nötige kritische Bewusstsein mit, sich mit militärischen Strukturen und Normen auseinanderzusetzen oder sich ihnen gar zu widersetzen. Dort, wo eine gesellschaftlichen Kontrolle am notwendigsten wäre, waren und sind Wehrpflichtige nicht präsent: in Kommandostäben und Führungszirkeln.

Das immer noch zu vernehmende Argument, Wehrpflichtige würden auch vor gefährlichen oder riskanten Auslandseinsätzen schützen, ist angesichts der deutschen Militärgeschichte einschließlich derjenigen der Bundeswehr geradezu abenteuerlich. Die Teilnahme an den Kriegseinsätzen gegen Jugoslawien 1999 und in Afghanistan seit 2001 sowie die aktive Unterstützung des Krieges gegen den Irak

2003 wurden nicht durch wehrpflichtige Soldaten kritisiert oder gar durch deren Ungehorsam behindert. Außerdem hat sich der politische Entscheidungsträger bisher an den Grundsatz gehalten, Grundwehrdienstleistende nicht gegen ihren Willen zu Auslandseinsätzen abzukommandieren. Deshalb dienen Wehrpflichtige auch nicht in den Interventionseinheiten. Allerdings sind nach Auffassung der Bundesregierung Grundwehrdienstleistende verpflichtet, „im Rahmen der verfassungsmäßigen Aufgaben der Bundeswehr überall dort Dienst zu leisten, wo es erforderlich ist.“ (Bundestag-Drucksache 14/3893, S. 42) Und dieses „überall“ reicht geografisch von Afghanistan bis Afrika, von Asien über den Nahen Osten bis in den Kongo.

Bleibt das Argument, die Wehrpflicht sichere den Nachwuchs an „geeigneten“ Freiwilligen. Dieses Argument verweist auf eine zivilisatorische Entwicklung in Deutschland. Denn in der Tat wenden sich Wehrpflichtige um so öfter von der Bundeswehr ab, je höher ihre schulische oder berufliche Qualifikation ist. Aber deshalb das Zwangssystem der Wehrpflicht aufrechtzuerhalten, kann weder verfassungsrechtlich noch demokratietheoretisch Bestand haben. Auch gibt es Rekrutierungsprobleme trotz bestehender Wehrpflicht. So wurden mit dem 1. Oktober 2006 „aufgrund des unzureichenden Aufkommens an geeigneten Bewerbern“ die Mindestanforderungen „für freiwillig länger dienende Wehrpflichtige“ bei sozialer Kompetenz und psychischer Belastbarkeit deutlich herabgesetzt, und ab 2007 werden nur noch Offiziersbewerber, nicht mehr auch Bewerber für die Mannschafts- und Unteroffizierslaufbahn, persönlich durch einen Psychologen auf ihre Eignung geprüft.

### **Wehrpflicht militarisiert**

Sachliche Gründe sind es nicht, die die Wehrpflichtabschaffung verhindern. Es scheint eine Tradition im deutschsprachigen Raum zu sein, das Dienen in der Armee als „Schule der Nation“ zu begreifen. Jeder, der dient, akzeptiert den staatlichen Gewaltapparat Militär, jeder, der der Aufforderung nachkommt, sich militärärztlich untersuchen zu lassen, akzeptiert dadurch die damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen. Der Einzelne wird an die Existenz des Militärs gewöhnt, soll das Militärische als etwas „Normales“ erfahren und begreifen. Und derjenige, der dient, wird tatsächlich militärisch sozialisiert, begreift militärische Gewalt wie gewünscht als etwas

Normales, trägt militarisiertes, auf Gewalt und autoritären Strukturen beruhendes Verhalten und Denken aus der Kaserne heraus.

Wehrpflichtige demokratisieren nicht die Armee; umgekehrt wird ein Schuh draus: Wehrpflichtige militarisieren das Zivilleben und tragen dazu bei, Militär und militärisches Handeln als selbstverständlich hinzunehmen. Die Einwirkung militärischer Werte trifft auf Menschen, die sich in der Regel noch in einer sensiblen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden. Dabei spielt die Vermittlung traditioneller Männlichkeitsbilder eine große Rolle: Gewalt, Ehre, Tapferkeit, Mut, Vaterland.

Schon allein die Existenz der Wehrpflicht, so das Verteidigungsministerium in einem Bericht zur Nachwuchsgewinnung vom Januar 2006, führe dazu, dass sich „in verstärktem Maße die Zielgruppe der Nachwuchsgewinnung mit den Streitkräften“ auseinandersetze. Und weiter: „Die Präsenz der Wehrdienstberatung in den Kreiswehrrersatzämtern bietet (...) im Rahmen der Musterung eine große Chance zur unmittelbaren Information und Beratung.“ Information natürlich im Sinne der Bundeswehr – früher nannte man dies Indoktrination.

### **Nachschub an Menschenmaterial**

Führt eine Freiwilligenarmee den Krieg einer aggressiven Besatzungs- und Ordnungsmacht, wird der patriotische oder nationalistische Kitt schnell zu rissig, als dass sich Männer (und Frauen) in genügender Anzahl als Soldat melden oder bewerben. Ein Wehrpflichtsystem kann hingegen den Personalersatz für „Ausfälle“ durch Tod und Verwundung eigener Soldaten - die Bedeutung des Wortes „Wehrrersatzwesen“ wird offensichtlich – flexibler ausgleichen. Die Rekrutierungsprobleme einer Freiwilligenarmee, die Krieg führt, sind gegenwärtig am Beispiel der US-Streitkräfte abzulesen. Vereinzelt fordern deshalb US-Senats- und Kongressabgeordnete die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht, um die Streitkräfte personell aufzufüllen.

Der Irakkrieg und auch der Krieg in Afghanistan zeigen, dass hochmoderne Streitkräfte einen zahlenmäßig stärkeren, technologisch aber weit unterlegenden militärischen Gegner zwar innerhalb kürzester Zeit „besiegen“ können, aber auch, dass ein besetztes Gebiet trotz des Einsatzes von Hochtechnologie nur durch Masse an Soldaten gesichert werden kann. Hierfür bedarf es vor

allem einer großen Anzahl von Besatzungssoldaten (als militärische Faustregel gilt das Verhältnis von 20 Soldaten pro 1 000 Einwohner), die vor allem Bewachungs- und Sicherungsaufgaben zu leisten haben. Aufgaben, für die es keiner komplexen Ausbildung bedarf und für die Wehrpflichtige in der Bundeswehr auch bereits schwerpunktmäßig ausgebildet werden.

### **Fazit**

Wehrpflicht dient dem Zweck, für das Militär und für militärisches Handeln eine gesellschaftliche Unterstützung zu schaffen. Wehrpflicht ist ein Mittel, um die Bevölkerung auf Krieg einzustimmen.

Und weiterhin ist die Wehrpflicht ein Kriegsführungsmittel. Der deutsche Sonderweg, die Verknüpfung moderner und global ausgerichteter Streitkräfte mit der Wehrpflicht, ist gefährlich. Wer seine Streitkräfte auf Auslandseinsätze, auf Kriege zur Durchsetzung vornehmlich wirtschaftlicher Interessen ausrichtet, und gleichzeitig die Wehrpflicht aufrechterhält, schafft sich ein Instrument zur Führung langanhaltender und großer kriegerischer Auseinandersetzungen.

Deshalb kann aus friedenspolitischen und menschenrechtspolitischen Gründen die Forderung nur lauten: ersatzlose Abschaffung der Wehrpflicht. Eine einfache Mehrheit im Bundestag genügt, um zumindest die Aussetzung der Wehrpflicht zu erreichen.